



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-36-0007

Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget (Anträge von 10/2022 - 05/2023)

Beschluss Nr. 0076

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- i. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 1. mit den Mitteln des Klimabudgets (ehemals „Klimatopf“ genannt), die im städtischen Haushalt 2022/2023 eingestellt sind, Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Wiesbadener Klimaziele leisten,
 2. es sich bei den Mitteln des Klimabudgets sowohl um investive Mittel handelt, als auch um Mittel aus dem Ertragshaushalt (Instandhaltung und CO),
 3. das Klimabudget aus fünf Modulen besteht, denen unterschiedliche Kriterien zugrunde liegen. Diese wurden im Beschluss 0309 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 festgelegt und mit Beschluss 0531 vom 15.12.2022 in überarbeiteter Form beschlossen (inkl. Steckbriefe zur Erläuterung),
 4. die Steckbriefe und die damit verbundene Möglichkeit auf Antragsstellung auf Mittel aus dem Klimabudget weiterhin innerhalb des Stadtkonzerns kommuniziert werden,
 5. 39 Anträge auf Mittel aus dem städtischen Klimabudget bereits mit Beschluss 0531 am 15.12.2022 beschlossen wurden (alle Eingänge bis Oktober 2022),
 6. 23 weitere Anträge (Stand: Mai 2023) seit Oktober 2022 beim Umweltamt gestellt wurden. Antragsstellende sind unterschiedliche städtische Akteure, darunter sowohl städtische Ämter, Dezernate, Eigenbetriebe als auch städtische Gesellschaften,
 7. die beantragten Mittel sowohl Maßnahmen ermöglichen die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten als auch solche, die der Klimaanpassung dienen,
 8. das Umweltamt die neu vorliegenden Anträge auf Grundlage der Steckbriefe geprüft hat und aus fachlicher Sicht die Übernahme der aufgeführten Kosten bei 20 der 23 Anträge befürworten kann,
 9. es sich bei den vorliegenden Anträgen um einmalig anfallende Kosten handelt,
 10. die Anträge auf Mittel aus Modul 1 („Bau von Photovoltaik-Anlagen“) zu 100% übernommen werden gemäß Beschluss 0511 der SVV vom 13.12.2018,

11. Anträge, die unter Modul 5 fallen (CO-Mittel "Klimaschutz und -anpassung) und unter 10.000 € liegen sowie deren Antragstellende städtische Ämter / Dezernate sind, bereits im laufenden Geschäft abgewickelt werden können. Sie werden den Stadtverordneten hier zur Kenntnis vorgelegt (sind in Anlage 1 mit gesondert markiert (*)),
 12. aktuell insgesamt Mittel in Höhe von 2.240.498,40 € (von Oktober 2022 bis Mai 2023) beantragt wurden. Die zur Bewilligung notwendigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2022/2023 unter den Projekten 5.36.0008, 5.36.0001, 5.36.0010, 3.36.0101 (KST 1300235) und IA 104633 bereitgestellt,
 13. Ende 2023 den Gremien über alle Anträge im Haushalt Bericht erstattet wird.
- ii. Es wird beschlossen, dass
1. die vom Umweltamt erstellten Steckbriefe und das Antragsformular (Stand: Mai 2023, s. Anhang) als Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget anzuwenden sind,
 2. die notwendigen Mittel in Höhe von 2.240.498,40 € zur Verfügung gestellt und auftrags- sowie kassenmäßig freigegeben werden. Die Finanzierung erfolgt aus den folgenden Kontierungen inkl. der haushaltsrechtlich erforderlichen Budgetveränderungen: 5.36.0008, 5.36.0001, 5.36.0010, 3.36.0101 (KST 1300235) und IA 104633),
 3. die vorliegenden, eingereichten und den Kriterien entsprechenden Anträge bewilligt werden und die damit verbundenen Mittel an die Antragstellenden ausgezahlt bzw. umgebucht werden oder Aufträge direkt abgewickelt werden. Der konkrete interne Bereitstellungsprozess wird in Abstimmung mit Dezernat III/20 festgelegt. Dezernat III/20 wird ermächtigt, im Rahmen des Budgetabschlusses erforderliche Umbuchungen auf Ausführungsprojekte vorzunehmen,
 4. den Antragstellenden, die nicht zur Stadtverwaltung selbst gehören (d.h. Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften), Zuwendungsbescheide gemäß den Kriterien ausgestellt werden (abgestimmt mit Amt 30). Bei Zuwendungen an externe Unternehmen sind die Förderrichtlinien sowie das EU-Beihilferecht zu beachten und die Ergebnisse zu dokumentieren. Alle externen Zuwendungen sind in der Liste der Antragstellenden (Anlage 01) aufzulisten,
 5. die Antragstellenden nach Abschluss der Maßnahme Rechnungen und Abschlussdokumentation beim Umweltamt gemäß der städtischen Zuschussrichtlinien vorlegen als Beleg zur tatsächlichen Maßnahmenumsetzung.

(antragsgemäß Magistrat 27.06.2023 BP 0442)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Ronny Maritzen
Vorsitzender